

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. September

1997

Inhalt

	Seite
Bekanntmachungen	
Herbsttagung 1997 der Landessynode	113
Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden	113
Richtlinien zur Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für den Gemeindeaufbau durch Kirchengemeinden und Kirchenbezirke	113
Stellenausschreibungen	115
Dienstnachrichten	118
Berichtigungen	120

Bekanntmachungen

OKR 19.8.1997 **Herbsttagung 1997**
AZ: 14/44 **der Landessynode**

Nach Mitteilung der Präsidentin der Landessynode findet die Herbsttagung der Landessynode in der Zeit vom 19. bis 24. Oktober 1997 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

OKR 24.7.1997 **Aufnahme unter die**
AZ: 22/13 **Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare**
der Evangelischen Landes-
kirche in Baden

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1997 unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:	Geburtsort:
Bauer, Armin	Mosbach
Bönninger, Ralf	Mannheim
Hanselle, David	Karlsruhe
Habler, Martin	Freiburg
Klank, Birgit	Pflugfelden/Ludwigsburg
Klusmann, Regine	Hohenholz
Kuhn-Salonek, Heike	Wertheim
Maske, Gerlind	Freiburg
Möbner, Lothar	Freiburg
Pollack, Andreas	Karlsruhe
Proske, Birgit	Basel
Schöni, Stefan	Saarbrücken
Weindel, Ulrich	Weinheim

Außerdem wurden mit Wirkung vom 1. September 1997 die Kandidatin Dr. Anette Metz aus Korbach und mit Wirkung vom 1. August 1997 der Kandidat Ralph Hartmann aus Mannheim unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

OKR 26.8.1997 **Richtlinien zur Einstellung**
AZ: 23/7 **von Mitarbeiterinnen**
bzw. Mitarbeitern
für den Gemeindeaufbau
durch Kirchengemeinden
und Kirchenbezirke

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 127 Abs. 2 Nr. 10 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1996 (GVBl. S. 118) folgende Richtlinien:

1. Vorbemerkung

1.1 Einstellung durch die Landeskirche

Von der Landeskirche werden Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone mit kirchlich anerkannter Ausbildung im Rahmen des landeskirchlichen Stellenplans angestellt und in Gemeinden oder Kirchenbezirken entsprechend den vom Kirchenbezirk vorgegebenen Prioritäten eingesetzt.

1.2 Kriterien für landeskirchliche Anstellung

Die Landeskirche stellt Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone an unter Berücksichtigung mittel-

und langfristiger Personalplanung und -verantwortung (Stellenplan). Anstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene, nach den Richtlinien der EKD anerkannte kirchliche Ausbildung. Die Landeskirche hat im Religionspädagogengesetz den Fachhochschulabschluß als Qualifikation vorgegeben. Bei Ausbildungsgängen mit einer berufspraktischen Ausbildungsphase (Anerkennungsjahr) wird diese in einem befristeten Ausbildungsverhältnis durchgeführt. Absolventen mit Fachschulabschluß werden arbeitsvertraglich zum Abschluß der berufsbegleitenden Aufbauausbildung am *Karlsruher Seminar* verpflichtet und mit Ablegen der zweiten Dienstprüfung innerkirchlich den FHS-Absolventen gleichgestellt. Bis zum Abschluß des Aufbauausbildung ist das Arbeitsverhältnis befristet. Für ihre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter trägt die Landeskirche die Kosten der Aufbauausbildung.

2. Einstellungsmöglichkeiten für Gemeinden und Kirchenbezirke

Ergibt sich auf örtlicher Ebene für den Gemeindeaufbau ein zusätzlicher Personalbedarf, so haben Gemeinden und Kirchenbezirke mit eigenen Finanzierungsmöglichkeiten die rechtliche Befugnis, in eigener Verantwortung und unter Benennung von Arbeitsfeldern Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für diese Aufgaben anzustellen.

3. Kriterien für Anstellung durch Gemeinden und Kirchenbezirke

3.1 Die Ausbildung sollte um der beruflichen Perspektive der Betroffenen willen den Kriterien für eine landeskirchliche Anstellung als Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone entsprechen.

3.2 Der Abschluß befristeter Verträge ist nur nach arbeitsrechtlich vorgegebenem Rahmen möglich. Erforderlich ist eine klare Beschreibung eines befristeten Projekts oder Beschäftigung nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz.

3.3 Die Finanzierung muß bei unbefristeten Einstellungen langfristig gesichert sein. Ausbleibende Spenden führen nicht automatisch zum Ende des Arbeitsverhältnisses, sondern nur zur grundsätzlichen Möglichkeit betriebsbedingter Kündigung. Die Veranschlagung im Haushaltsplan der Gemeinde bzw. des Kirchenbezirks ist auch bei Finanzierung durch Spendenmittel vorzusehen.

3.4 Die Personalkosten bleiben bei der normierten Zuweisung unberücksichtigt. Darüber hinausgehende finanzielle Leistungen der Landeskirche sind nicht möglich.

3.5 Für die Fort- und Weiterbildung dieser Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ist deren Anstellungsträger zuständig. Er hat aber eine Beratung durch den Evangelischen Oberkirchenrat einzuholen. Mittel zur Fort- und Weiterbildung sind bei den Personalkosten einzuplanen.

3.6 Es kann nicht erwartet werden, daß die Landeskirche die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter später in eigener Anstellungsträgerschaft übernimmt. Im übrigen gelten bei einer Bewerbung bei der Landeskirche im Rahmen der Übernahmeverfahren die gleichen Kriterien wie für alle anderen Bewerberinnen bzw. Bewerber (s. GINr. 1.2). Absolventeninnen bzw. Absolventen ohne kirchlich anerkannte Ausbildung können keinesfalls in den Dienst der Landeskirche übernommen werden.

3.7 **Die Bezeichnung „Gemeindediakonin“ bzw. „Gemeindediakon“ oder „Jugendreferentin“ bzw. „Jugendreferent“ muß den im Dienst der Landeskirche stehenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern vorbehalten werden.** Die gemeindlich oder kirchenbezirklich angestellten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter führen ihre jeweilige Berufsbezeichnung bzw. die Bezeichnung „gemeindepädagogische Mitarbeiterin“ bzw. „gemeindepädagogischer Mitarbeiter“. Sie werden zu Beginn ihres Dienstes schriftlich auf Bekenntnis und Ordnung der Landeskirche verpflichtet und in einem Gottesdienst vorgestellt.

3.8 Der Einsatz muß sich auf örtliche Aufgaben der Gemeinde oder des Kirchenbezirks beschränken (z. B. Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie diakonische Aufgaben). Die Übertragung von Religionsunterricht sowie der Verantwortung für Konfirmandenunterricht und Krankenhausseelsorge kann nicht vorgesehen werden.

3.9 Für die Ausübung des Dienstes der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsspendung gelten die im Blick auf hauptamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Kirche und Diakonie getroffenen Regelungen.

4. Eingruppierung

Die Eingruppierung wird bei Genehmigung der Einstellung durch den Evangelischen Oberkirchenrat festgestellt und richtet sich nach dem kirchlichen Arbeitsrecht.

5. Genehmigung

Einstellungen durch Gemeinden und Kirchenbezirke bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der vorherigen Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Diese Genehmigung ist u.a. abhängig von folgenden Voraussetzungen: Kirchenmitgliedschaft, Anwendung des geltenden Arbeitsrechts (Zulässigkeit der ggf. vorgesehenen Befristung, zulässige Eingruppierung), fachliche Qualifikation, gesicherte Finanzierung.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1998 in Kraft.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, **vormittags** unter Telefon 0721/9175-709 (Frau Haßler) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und den Schwerpunkten ihrer Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Konstanz, Kreuzgemeinde (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Kreuzgemeinde in Konstanz-Allmannsdorf wird zum 1. März 1998 frei, weil der jetzige Amtsinhaber in den Ruhestand geht. Die Stelle soll möglichst bald wiederbesetzt werden.

Schwerpunkt der Arbeit ist Gottesdienstgestaltung, Seelsorge und theologische Begleitung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Dabei wünschen wir uns, wie bisher, Aufgeschlossenheit auch für neue Gottesdienstformen und Gemeindegestaltung. Predigt, theologisches Gespräch und Musik im Gottesdienst haben traditionell einen hohen Stellenwert in der Gemeinde. Gruppen und Kreise arbeiten in einem kooperativen Stil weitgehend selbständig; sie alle haben ihr Zentrum und ihre gemeinsame Verankerung im sonntäglichen Gottesdienst.

Zu den Pflichtaufgaben der Pfarrerin bzw. des Pfarrers wird neben dem Religionsunterricht (6 Wochenstunden) auch die Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben auf Bezirksebene gehören.

Wir können uns die Besetzung mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder auch eine Teilung der Stelle vorstellen.

Die Kreuzgemeinde im Stadtteil Allmannsdorf-Staad hat 2.700 Gemeindeglieder. Sie bildet mit drei weiteren Pfarreien die Kirchengemeinde Konstanz, die Trägerin einer Sozialstation ist. Die meisten Verwaltungsaufgaben werden, wie für die übrigen Konstanzer Pfarrgemeinden, von einem kirchlichen Verwaltungsamt übernommen.

Das Gemeindezentrum umfaßt Kirche, Pfarrhaus, Gemeindehaus und Kindergarten, mit dem eine enge Kooperation besteht.

Zur Zeit arbeitet in der Kreuzgemeinde eine Diakonin mit halbem Deputat. Im Pfarrbüro der Kreuzgemeinde ist eine Sekretärin halbtags tätig.

Zum Gebiet der Kreuzgemeinde gehören die Universität und zwei neu erschlossene Siedlungsgebiete, in denen viele junge Familien wohnen.

Es besteht eine gute, ökumenische Zusammenarbeit im Rahmen der ACK und insbesondere mit der katholischen Nachbargemeinde St. Georg in Allmannsdorf.

Die Stadt Konstanz am Bodensee, direkt an der Schweizer Grenze, hat ca. 70.000 Einwohner. Sie ist Oberzentrum mit Universität, Fachhochschule und vielen weiterführenden Schulen. Neben Theater und Symphonieorchester bietet Konstanz eine vielfältige kulturelle Szene.

Eine Mappe mit Stadtplan, Informationen zu den Gebäuden, Grundriß des Pfarrhauses, Darstellung der Gemeindegemeinschaft und Vorstellung des Kindergartens kann beim Oberkirchenrat in Karlsruhe eingesehen werden.

Außerdem liegen Mappen bereit bei:

Herrn Hanns Harder, Vorsitzender des Ältestenkreises, Zur Friedrichshöhe 24b, 78464 Konstanz, Telefon 07531/51575,

Herrn Dekan Johannes Stockmeier, Holdersteig 25a, 78465 Konstanz, Telefon 07531/94420, und beim

Pfarramt der Kreuzgemeinde, Brachsengang 13, 78464 Konstanz, Telefon 07531/31217.

Leimen, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Wiesloch)

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts ist ab dem 1. November 1997 frei, da der bisherige Pfarrstelleninhaber nach 16 Jahren einen anderen Aufgabenbereich übernommen hat. Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts ist von Pfarrer Michael Löffler besetzt. Die Kirchengemeinde Leimen umfaßt den kirchlich selbständigen Hauptort der Großen Kreisstadt Leimen und hat bei ca. 12.000 Einwohnern etwa 5.900 evangelische Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde wurde bisher von den beiden Pfarrern gemeinsam, ohne Abgrenzung von Seelsorgebezirken, betreut. Eine Gemeindediakonin mit vollem Deputat wirkt mit bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in unserer Gemeinde. Pfarrer und Gemeindediakonin sind zu einer guten Zusammenarbeit bereit. Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird die gleiche Bereitschaft erwartet.

In unserer Gemeinde gibt es folgende Kreise:

- Kreis älterer Frauen und Seniorenkreis
- Frauenkreis der mittleren Generation
- „Akzente“-Kreis (junge Leute)
- Jungschar
- Bibelseminar
- Kirchenchor
- Posaunenchor
- Kindergottesdienst-Team.

Es besteht ein offener Jugendclub, der von der Gemeindediakonin geleitet wird. Zusammen mit der katholischen Kirchengemeinde finden ökumenische Begegnungen statt. Ebenfalls bestehen Verbindungen zur ortsansässigen aramäischen Gemeinde. Überörtliche Kontakte bestehen zu einer Partnergemeinde in Brandenburg und in Südkorea. Die Kirchengemeinde unterhält 2 Kindergärten. Es besteht eine überörtliche kirchliche Sozialstation. Zur Unterstützung der diakonischen Aufgaben besteht ein aktiver Gemeindeverein.

Die Kirche (420 Sitzplätze) ist in gutem Zustand. Der Bau eines neuen Gemeindezentrums neben der Kirche steht kurz vor seinem Abschluß. Das Pfarramt ist im Pfarrhaus untergebracht, das in der Nähe der Kirche im Ortszentrum steht. Die geräumige Pfarrwohnung (120 qm) der Pfarrstelle II befindet sich in einem Haus der Kirchengemeinde (ca. 10 Minuten Fußweg zur Kirche).

Für die Gemeindegemeinschaft steht zur Zeit ein geräumiger Gemeindegottesdienstsaal mit Nebenräumen zur Verfügung. Der Gottesdienst wird von den beiden Pfarrern im Wechsel gehalten. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Den 14-tägigen Gottesdienst im Altenheim halten die Pfarrer im Wechsel. Den Kindergottesdienst-Helferkreis leitet die Gemeindediakonin. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Meckesheim angeschlossen. Zwei Pfarramtssekretärinnen sind mit insgesamt 32 Wochenstunden beschäftigt. Das Kirchendienerpaar ist hauptberuflich, Organist und Chorleiter sind nebenberuflich beschäftigt.

Leimen hat eine Grund- und Hauptschule sowie eine Realschule. Gymnasien finden sich in Heidelberg, Wiesloch und Sandhausen. Die Stadt hat ein großes Freizeitangebot, vor allem im sportlichen Bereich und durch zahlreiche Vereine. Zu den nahegelegenen Universitätsstädten Heidelberg und Mannheim bestehen gute Verkehrsverbindungen.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine aufgeschlossene kooperative Pfarrerin bzw. einen aufgeschlossenen kooperativen Pfarrer. Für eine gute, dem Evangelium gemäße Verkündigung, treuen Besuchsdienst und Verständnis für Kinder- und Jugendarbeit ist die Gemeinde dankbar.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Lörrach, Gemeinde an der Christuskirche (Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle der Gemeinde an der Christuskirche Lörrach (Kirchenbezirk Lörrach) ist zum 16. September 1997 mit einem ganzen Dienstverhältnis zu besetzen.

An der Christuskirche in Lörrach befanden sich bisher die Markus- und die Paulusgemeinde, die zum 16. Sep-

tember 1997 zur „Gemeinde an der Christuskirche“ vereinigt wurden. Diese bildet zusammen mit fünf weiteren Pfarreien die Kirchengemeinde Lörrach.

Zur Gemeinde gehören ca. 3.500 Gemeindeglieder. Am Sonntag findet ein Früh- und Hauptgottesdienst statt und gegen Abend der „Oase“-Gottesdienst. Parallel zum Hauptgottesdienst ist Kindergottesdienst. Für Religionsunterricht besteht ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden. Die Gemeinde soll eine Gemeindediakonin bzw. einen Gemeindediakon als weitere hauptamtliche Mitarbeiterin bzw. weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter erhalten.

Zur Gemeinde gehört der Oberlin-Kindergarten und ein Freizeithaus auf dem nahen Rührberg. Im Gemeindebereich liegt das Chrischona Alten- und Pflegeheim sowie das Feierabendhaus der Diakonissen. Andachten/Gottesdienste finden dort nach Absprache statt. Auch ein Aussiedlerheim befindet sich im Gemeindebereich. Es besteht eine gewachsene Beziehung zur Ökumene und zur Allianz.

Die Christuskirche, 1956 erbaut, ist unmittelbar mit dem geräumigen Gemeindehaus (3 Säle) verbunden. Das Pfarrhaus schließt sich an das Gemeindezentrum an. Die große Dienstwohnung mit 7 Zimmern und sonnigem Balkon liegt im Obergeschoß. Im Erdgeschoß sind die Büroräume und die Wohnung des Kirchendieners. Der Garten, der geräumige Hof und die große Spielwiese hinter der Kirche sind eine Oase und bieten mannigfaltige Möglichkeiten.

In der Gemeinde bestehen u.a. folgende Gruppen und Kreise:

- Kantorei (einschließlich Kinderchor), geleitet vom hauptamtlichen Bezirkskantor
- Altenclubs
- Frauenkreis
- Besuchsdienstkreis
- Bibelkreise
- Gebetszeiten
- TenSing-Arbeit des CVJM
- Mutter-Kinder-Kreis
- Jugendkreise

Die Bibelkreise werden meistens vom Pfarrer geleitet. Die übrigen Gruppen und Kreise arbeiten weitgehend eigenverantwortlich und selbständig. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erwarten die Begleitung und Förderung ihres Dienstes und ihrer Gaben.

Die Pfarramtssekretärin hat 25 Wochenstunden. Es gibt einen hauptamtlichen Kirchendiener.

Auskünfte erteilen gerne:

Evangelisches Dekanat Lörrach, Telefon 07621/409550/-51, Norbert Reinauer, Sarasinweg 1, 79539 Lörrach, Telefon 07621/12342, (bisher 1. Vorsitzender der Markuspfarre), Arnold Streck, Unter der Burg 15, Telefon 07621/54557, (bisher 1. Vorsitzender der Pauluspfarre).

Schwetzingen, Luthergemeinde

(Kirchenbezirk Schwetzingen)

1. Die Pfarrstelle der Luthergemeinde wird zum 1. Mai 1998 frei und soll sogleich mit vollem Deputat wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber geht in Ruhestand.

2. In der großen Kreisstadt Schwetzingen (ca. 23.000 Einwohner) sind alle Einrichtungen einer modernen Kommune vorhanden.

3. Die Luthergemeinde mit 4.100 Gemeindegliedern bildet mit der Dietrich-Bonhoeffergemeinde im Ortsteil Hirschacker (1.050) und der Melanchthongemeinde (3.000) die Evangelische Kirchengemeinde Schwetzingen. Die Dietrich-Bonhoeffergemeinde wird vom Pfarramt der Luthergemeinde mitverwaltet. Im Gemeindegebiet der Luthergemeinde befindet sich ein Altenpflegeheim (Johann-Peter-Hebel-Heim) mit ca. 80 Bewohnern.

Der Kirchengemeinderat hat 27 Mitglieder und trifft sich monatlich unter ehrenamtlichem Vorsitz. Die Ältestenkreise tagen getrennt. Neben der sonntäglichen Predigtstelle Stadtkirche werden 14tägig Gottesdienste am Samstagabend im Bonhoefferhaus der Luthergemeinde gehalten. Das Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 4 Wochenstunden.

Es bestehen folgende Gruppen und Kreise in der Gemeinde:

- Mutter-Kind-Gruppe
 - Kindergottesdienst
 - Jugendkreise (2 x)
 - Frauenkreise (2 x)
 - Elternkreis
 - Bastelkreis
 - Altentreff
 - Alternachmittag (monatlich)
 - Besuchsdienst
 - Ökumenischer Gesprächskreis
- gesamtgemeindlich:
- Kinderchor
 - Gospelchor
 - Kirchenchor
 - Flötenkreis
 - Posaunenchor

Die Kirchengemeinde trägt 4 Kindergärten mit 13 Gruppen. Zur Luthergemeinde gehört ein 4gruppiger Kindergarten. Die Kirchengemeinde ist Mitglied einer Diakoniestation. Mit der katholischen Gemeinde am Ort gibt es eine enge Zusammenarbeit. Partnerschaften bestehen mit der lutherischen Gemeinde in Drogomysl, Polen, und der Moravian Church (Herrnhuter Kirche) in Südafrika. Außerdem gibt es Kontakte mit der Evangelischen Kirchengemeinde der Partnerstadt Schwetzingens Papá in Ungarn.

In der „Arbeitsgemeinschaft Christliche Gemeinden“ sind darüber hinaus noch die methodistische und die griechisch-orthodoxe Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit der Kommune ist sehr gut.

4. Das geräumige Pfarrhaus aus dem Barock (ca. 1740) liegt neben der Stadtkirche im Herzen der Stadt. Im Erdgeschoß sind die Dienstzimmer untergebracht. Im ersten und zweiten Obergeschoß liegt die Pfarrwohnung. Im Jahr 1998 soll das Gebäude unter der Trägerschaft der Pflege Schönau gründlich renoviert werden.

Zu dem Pfarrhaus gehört der große Innenhof mit 2 Garagen und einem ruhigen, sonnigen Pfarrgarten.

Die barocke Stadtkirche wurde 1995 vor dem Einbau der neuen Orgel im Innern renoviert.

Das 1936 eingeweihte und 1993 gründlich renovierte Lutherhaus liegt neben der Stadtkirche. Das Gemeindehaus bietet einen großen und einen kleinen Saal und weitere 6 Gruppenräume.

5. Die Gemeindegemeinschaft geschieht derzeit zusammen mit folgenden haupt-/nebenamtlichen Mitarbeitern:

Pfarrvikar (3/4), Gemeinmediakon für die Kinder-/Jugendarbeit in Dietrich-Bonhoeffer- und Luthergemeinde, eine Sekretärin mit 22 Stunden pro Woche, Hausmeister und Kirchendiener.

In der Dietrich-Bonhoeffergemeinde mit sonntäglicher Predigtstelle und 2gruppigem Kindergarten arbeiten eine Sekretärin (7 Wochenstunden) und eine Kirchendienerin.

Das Pfarramt der Luthergemeinde führt z.Z. die Geschäfte der Gesamtgemeinde.

Ebenso wirken zahlreiche ehenamtliche Gemeindeglieder bei den vielfältigen Arbeiten mit.

Für die kirchenmusikalische Arbeit in der Gesamtgemeinde ist ein hauptamtlicher A-Kantor (zugleich Bezirkskantor) zuständig. Pfarrer und Pfarrvikare in den 3 Gemeinden halten im Wechsel die Gottesdienste an den 4 Predigtstellen.

In der Zukunft ist eine noch engere Zusammenarbeit über die Pfarreigrenzen hinweg angestrebt. Dadurch sollen auch die Pfarrstelleninhaber entlastet werden.

Geplant ist, die z.Z. unbesetzte aber noch vorhandene Pfarrstelle der Dietrich-Bonhoeffergemeinde in das Neubaugebiet im Süden der Stadt Schwetzingen zu verlegen und dort eine neue Pfarrstelle zu errichten. Diese kann nach den neuen Vorgaben des Evangelischen Oberkirchenrats nur mit einem halben Deputat besetzt werden. Der Hirschacker wird zum kirchlichen Nebenort der Luthergemeinde.

6. Die 10 Ältesten der Luthergemeinde und 5 der Dietrich-Bonhoeffergemeinde wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer auf ihrer Gemeindepfarrstelle, die bzw. der teamfähig ist, Bewährtes weiterführt und neue Anregungen und Anstöße gibt.

Näheres können Sie erfahren beim Dekanat Schwetzingen, Telefon 06202/27580, beim stellvertretenden Vorsitzenden des Ältestenkreises Herrn Deuster, Telefon 06202/14840, und beim Pfarramt Luthergemeinde, Telefon 06202/17979.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

29. Oktober 1997

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Blansingen

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle Blansingen (mit Welmlingen und der Kirchengemeinde Kleinkems) ist seit Januar 1997 vakant. Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/1997 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Blansingen/Welmlingen, Frau Erika Schreiber-Angerstein, Burgunderstraße 22, 79588 Blansingen, Telefon 07628/8547, oder Herr Dekan Dr. Pfisterer, Evangelisches Dekanat Lörrach, Baumgartnerstraße 14, 79540 Lörrach, Telefon 07621/409550 oder 409551.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

15. Oktober 1997

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Sonstige Stellen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen bzw. Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen bzw. Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Mannheim:** Stelle einer Gemeindediakonin bzw. eines Gemeindediakons in der AG DIA im Kirchenbezirk Mannheim, Regionalbezirk Nord –
1,0 Deputat ab sofort.
- **Offenburg, Auferstehungsgemeinde,** Dekanat Offenburg – 0,5 Deputat ab sofort.
- **Evangelische Kirchengemeinde Weingarten,** Dekanat Bretten – 1,0 Deputat ab sofort.

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d. h. bis spätestens

15. Oktober 1997

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Dr. theol. Herbert Anzinger, in Heidelberg-Rohrbach (Ostgemeinde) zum Pfarrer der Ostgemeinde in Heidelberg-Rohrbach mit Wirkung vom 1. September 1997,

Pfarrvikar Markus Engelhardt (bisher beurlaubt) zum Pfarrer in der Paulusgemeinde in Konstanz mit Wirkung vom 1. September 1997,

Pfarrer Thomas Hilberg in Leibenstadt zum Pfarrer in Rielasingen-Worblingen mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrerinnen Sabine Jestaedt in Karlsruhe (theologische Mitarbeiterin im Evangelischen Oberkirchenrat, Abteilung Mission und Ökumene) zur Pfarrerin in Waldbronn mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikarin Bettina Ott in Stockach zur Pfarrerin in Görwihl mit Wirkung vom 16. September 1997,

Pfarrer Gerold Peper in Leimen (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer der Friedensgemeinde in Weil a.Rh. mit Wirkung vom 1. November 1997,

Pfarrvikar Christian Schwarz in Grenzach zum Pfarrer in Aglasterhausen mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrerinnen Agnes Seyferth, bisher Erziehungsurlaub, zur Pfarrerin der Paul-Gerhardt-Gemeinde Sulzbach der Kirchengemeinde Hemsbach mit Wirkung vom 16. September 1997,

Pfarrer Wolfgang Walch (bisher beurlaubt zum Missionsdienst in der Deutschen Missionsgemeinschaft) zum Pfarrer in Königsbach mit Wirkung vom 1. August 1997,

Pfarrer Eberhard Weber in Wies zum Pfarrer in Oberkirch mit Wirkung vom 1. November 1997,

Pfarrvikar Komelius Wieland-Gölz in Kehl (Friedensgemeinde) zum Pfarrer in Oppenau mit Wirkung vom 1. September 1997

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Martin Cleib in Niedereggenen zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Offenburg mit Wirkung vom 1. September 1997,

Pfarrvikarin Renate Heine mann in Karlsruhe-Durlach (Südgemeinde an der Stadtkirche) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach mit Wirkung vom 1. September 1997,

Pfarrvikarin Nicole Mautner in Achem zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Emmendingen mit Wirkung vom 1. September 1997,

Pfarrvikar Gerhard Sprakties in Heidelberg (Blumhardtgemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Mannheim mit Wirkung vom 1. September 1997,

Dekan Pfarrer Ernst Weißer in Freiburg zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle I in Freiburg mit Wirkung vom 15. September 1997.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Kantorin Heike Hastedt in Villingen zur Bezirkskantorin für den Kirchenbezirk Villingen,

Pfarrer i.R. Gottfried Kriek zum Bezirksmännerpfarrer für den Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim mit Wirkung vom 2. Juli 1997.

Versetzt:

Religionslehrerin Pfarrerin Elisabeth Behle, bisher Kirchenbezirk Mannheim, in den Kirchenbezirk Heidelberg mit Wirkung vom 1. August 1997,

Religionslehrerin Pfarrerin Karin Bö hler-Ehmann, bisher Kirchenbezirk Heidelberg, in den Kirchenbezirk Mannheim mit Wirkung vom 1. August 1997,

Religionslehrer Pfarrer Thomas He ger, bisher Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach, in den Kirchenbezirk Baden-Baden mit Wirkung vom 1. August 1997,

Religionslehrerin Pfarrerin Gisela Hö flinger, bisher Kirchenbezirk Wiesloch, in den Kirchenbezirk Heidelberg mit Wirkung vom 1. August 1997,

Pfarrvikarin Almut Hundhausen-Hübsch in Mannheim (Gruppenpfarramt der Matthäusgemeinde) nach Hirschberg-Großsachsen mit Wirkung vom 1. August 1997,

Pfarrvikar Holger Jeske-Heß in Furtwangen nach Boxberg-Wölchingen mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikarin Dr. Bettina von Kienle in Schefflenz in den Evangelischen Kirchenbezirk Lörrach zur Mithilfe im Pfarrdienst mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikarin Bertina Lingenberg in Freiburg (Melanchthongemeinde) in die Lukasgemeinde in Freiburg mit Wirkung vom 15. September 1997,

Religionslehrer Pfarrer Dr. Klaus Müller, bisher Kirchenbezirk Heidelberg, in den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt mit Wirkung vom 1. August 1997,

Religionslehrerin Pfarrerin Heide Reinhard-Rieger, bisher Kirchenbezirk Heidelberg, in den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach mit Wirkung vom 1. August 1997,

Pfarrvikar Gottfried Spieth in Villingen (Johannesgemeinde) nach Stein mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikarin Susanne Waltz in Mosbach (Stiftsgemeinde) nach Wertheim (Stiftspfarrrei) mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikar Frieder Weis in Freiburg (Lukasgemeinde) als Religionslehrer in den Kirchenbezirk Müllheim mit Wirkung vom 15. September 1997,

Pfarrvikar Steffen Wudy in Heidelberg (Johannesgemeinde-Ost) in den Evangelischen Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim zur Mithilfe im Pfarrdienst mit Wirkung vom 1. Oktober 1997.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Armin Bauer als Pfarrvikar in Furtwangen mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikar Ralf Bönninger als Pfarrvikar im Evangelischen Dekanat Mannheim mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikar David Hanselle als Pfarrvikar in Kehl (Friedensgemeinde) mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikar Ralph Hartmann als Pfarrvikar in Pforzheim (Lukasgemeinde) mit Wirkung vom 1. August 1997,

Pfarrvikar Martin Habler als Pfarrvikar in Mosbach (Stiftsgemeinde) mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikarin Birgit Klank als Pfarrvikarin in Stockach mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikarin Regine Klusmann als Pfarrvikarin in Rheinfelden (Paulusgemeinde) mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikarin Heike Kuhn-Salonek als Pfarrvikarin im Evangelischen Kirchenbezirk Mosbach zur Mitarbeit im Pfarrdienst mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikarin Gerlind Maske als Pfarrvikarin in Villingen (Johannesgemeinde) mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikar Lothar M ö ß n e r als Pfarrvikar in Pfullendorf mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikarin Dr. theol. A n e t t e M e t z als Pfarrvikarin im Sekretariat des Herrn Landesbischofs in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. September 1997,

Pfarrvikar Andreas P o l l a c k als Pfarrvikar in Bad Rappenau mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikarin Birgit P r o s k e als Pfarrvikarin in Achern mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikar Stefan S c h ö n i als Pfarrvikar im Evangelischen Kirchenbezirk Heidelberg zur Mitarbeit im Pfarrdienst mit Wirkung vom 1. Oktober 1997,

Pfarrvikar Ulrich W e i n d e l als Pfarrvikar in Waghäusel mit Wirkung vom 1. Oktober 1997.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Rudolf G r ä b e r in Niefern (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) auf 1. Oktober 1997,

Pfarrer Gerhard K i e n b a u m Religionslehrer im Kirchenbezirk Offenburg auf 1. August 1997,

Kirchenoberrechtsdirektor Roland N a g e l beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe auf 1. September 1997,

Pfarrer O t t f r i e d O h n g e m a c h in Oberkirch auf 1. November 1997,

Pfarrer Hans-Henning S c h l e i f e r (Religionslehrer im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt) auf 1. September 1997,

Pfarrer Hans Albert S c h l o b a t in Ottenheim auf 1. August 1997.

Gestorben:

Pfarrer i. R. E r n s t F ä ß l e r, zuletzt in Offenburg (Krankenhauspfarrstelle), am 31. Juli 1997,

Prälat i. R. H o r s t W e i g t, zuletzt im Evangelischen Kirchenkreis Nordbaden, am 13. August 1997.

Berichtigungen

Im GVBl. Nr. 10/97 ist auf Seite 111 in der linken Spalte in der 6. Zeile von unten die Jahreszahl „1997“ in „1998“ zu ändern.